



Amt für Militär und Zivilschutz
Militär - Kreiskommando

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2022

Auf den 31. Dezember 2022 werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener:

- a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c) Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK Modell:

Jahrgänge

- d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- e) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.
- f) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- g) Höhere Unteroffiziere in Einheiten 1986
- h) Subalternoffiziere 1982
- i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute 1980
- j) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. 1972
- k) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere. 1957

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten **Findet in der Halle am See in 8880 Walenstadt, wie folgt statt:**

Mittwoch, 07. Dezember 2022		Donnerstag, 08. Dezember 2022	
St.Gallen	Balgach	Mels	Oberhelfenschwil
Wittenbach	Diepoldsau	Flums	Bütschwil-Ganterschwil
Häggenschwil	Widnau	Walenstadt	Lütisburg
Muolen	Rebstein	Quarten	Mosnang
Mörschwil	Marbach	Amden	Kirchberg
Goldach	Altstätten	Weesen	Jonschwil
Steinach	Eichberg	Schänis	Oberuzwil
Berg	Oberriet	Benken	Uzwil
Tübach	Rüthi	Kaltbrunn	Flawil
Untereggen	Sennwald	Gommiswald	Degersheim
Eggersriet	Gams	Uznach	Wil
Rorschacherberg	Grabs	Schmerikon	Zuzwil
Rorschach	Buchs	Rapperswil-Jona	Oberbüren
Thal	Sevelen	Eschenbach	Niederbüren
Rheineck	Wartau	Wildhaus-Alt St.Johann	Niederhelfenschwil
Waldkirch	Sargans	Nesslau	Gossau
Gaiserwald	Vilters-Wangs	Ebnat-Kappel	Andwil
St.Margrethen	Bad Ragaz	Wattwil	
Au	Pfäfers	Lichtensteig	
Berneck		Neckertal	
		Hemberg	

Die Materialrückgabe findet in Uniform statt. Bitte nehmen Sie zivile Kleidung mit, da die Uniform rückgabepflichtig ist. Die militärische Entlassung ist weder besoldet noch EO-berechtigt, sie hat den Status eines öffentlichen Amtstermins (siehe Obligationenrecht, SR 220, Art. 324a)

Die Entlassung der Offiziere und Höhere Unteroffiziere

Findet im 1. Quartal des Jahres 2023 zweigeteilt statt. Die Offiziere und die Höheren Unteroffiziere werden von der Logistikbasis der Armee separat aufgefordert ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St.Gallen erfolgt eine persönliche Einladung zur Entlassungsfeier, welche am 24. Februar 2023 stattfindet.